

Gebührenverzeichnis

**zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
 für die Schulkindbetreuung
 sowie
 der Benutzungssatzung der Stadt Weinheim für die
 Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an
 Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit**

I. Betreuung an Schultagen

1. Verlängerte Vormittagsbetreuung an Halbtagschulen* (s. § 3 Abs. 3 der Benutzungssatzung)

	Betreuungszeit (Uhr)			
	07.00 -	07.00 -	07.30 -	07.30 -
	13.30	14.00	13.30	14.00
Anzahl der Kinder in einer Familie*	Beitrag pro Monat*			
1	127 €	148 €	105 €	127 €
2	96 €	111 €	79 €	96 €
3	64 €	74 €	52 €	64 €
4 oder mehr	25 €	30 €	21 €	25 €

* Es können ausschließlich die Betreuungsangebote gewählt werden, die für den jeweiligen Schulstandort festgelegt sind.

2. Betreuung am Vor- und Nachmittag an Halbtagschulen* (s. § 3 Abs. 4 der Benutzungssatzung)

	Betreuungszeit (Uhr)					
	07.00 -	07.00 -	07.00 -	07.30 -	07.30 -	07.30 -
	16.00	16.30	17.00	16.00	16.30	17.00
Anzahl der Kinder in einer Familie*	Beitrag pro Monat*					
1	232 €	254 €	278 €	210 €	232 €	254 €
2	174 €	191 €	209 €	157 €	174 €	191 €
3	116 €	127 €	139 €	105 €	116 €	127 €
4 oder mehr	46 €	51 €	55 €	42 €	46 €	51 €

* Es können ausschließlich die Betreuungsangebote gewählt werden, die für den jeweiligen Schulstandort festgelegt sind.

3. Betreuung an Ganztageschulen (s. § 3 Abs. 5 der Satzung)

	Betreuungszeit (Uhr)			
	07.00 -	07.00 -	07.30 -	nur freitags
	08.00 **	17.00	17.00	bis 15.00
Anzahl der Kinder in einer Familie*	Beitrag pro Monat*			
1	69 €	244 €	218 €	45 €
2	52 €	182 €	164 €	34 €
3	35 €	121 €	110 €	22 €
4 oder mehr	15 €	49 €	44 €	10 €

* Es können ausschließlich die Betreuungsangebote gewählt werden, die für den jeweiligen Schulstandort festgelegt sind

** gilt nur für die verbindliche Ganztagschule

II. Betreuung während der Ferienzeit (s. § 7 der Satzung)

	Betreuungszeit (Uhr)	
	07.30 -	07.30 -
	14.00	17.00
	Beitrag pro Woche	
Erstes betreutes Kind *	91 €	133 €

* Für das zweite und jedes weitere Kind, das im Familienhaushalt lebt und die Ferienbetreuung zeitgleich in Anspruch nimmt, ermäßigt sich die Gebühr um 50%.

III. Mittagessen

Die Kosten für die Teilnahme am Mittagessen sind nicht in der Betreuungsgebühr enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Verpflegungspauschale beträgt:

1. für die Betreuung an Schultagen

Angebot	Gebühr je Monat
5 Tage	95 €
4 Tage (nur bei Anmeldung zum Ganztagsbetrieb einer Ganztagschule)	76 €
3 Tage (nur bei Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an 3 Tagen/Woche)	57 €

2. für die Betreuung während der Ferienzeit

Angebot	Gebühr je Woche
5 Tage	25 €

IV. Inkrafttreten

Das Gebührenverzeichnis tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Weinheim, 13.05.2026

Stadt Weinheim
Erster Bürgermeister

Andreas Buske

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt/Gemeinde Weinheim geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Weinheim, 23.05.2026

Erster Bürgermeister